



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung von Begleitern schwerbehinderter Menschen
(Kap. 10 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird ein neuer Tit. „Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung von Begleitern schwerbehinderter Menschen“ mit einem Ansatz in Höhe von jeweils 5.000,0 Tsd. Euro für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 633 89 eingesparten Ansätzen.

Begründung:

Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen und Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis dürfen nur in Begleitung des schwerbehinderten Reisenden unentgeltlich öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Für die Rückfahrt bzw. Weiterfahrt ohne die zu begleitende schwerbehinderte Person benötigt die Begleitperson eine Fahrkarte. Wenn also eine Mutter ihr schwerbehindertes Kind mit Merkzeichen „B“ zum Schulweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln begleitet, muss sie sich für die Rückfahrt eine Fahrkarte kaufen.

Menschen, die sich um Menschen mit schweren Behinderungen kümmern, seien es Verwandte oder Bekannte, und diese unterstützen, um im öffentlichen Personenverkehr zurechtzukommen, sollte zumindest eine unentgeltliche Rückfahrt ermöglicht werden.

Daher soll unter Kap. 10 03 unter Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahmen für Investitionen ein neuer Tit. „Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung von Begleitern schwerbehinderter Menschen“ mit einem jährlichen Ansatz von 5.000,0 Tsd. Euro geschaffen werden.